

AZ: 61.1 / Frau Spieler

Drucksache Nr.: 0058/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Kennntnisnahme
Planungs- und Umweltaus- schuss	28.06.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Grundsatzbeschluss Entwicklung
interkommunales Gewerbegebiet
Krogaspe**

A n t r a g :

1. Zur Sicherung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster durch Bereitstellung von Flächenangeboten für die Ansiedlung entsprechender Gewerbe- und Industriebetriebe soll die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden intensiviert werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Gemeinde Krogaspe zu führen sowie Abstimmungen mit weiteren Beteiligten wie der Landesplanungsbehörde aufzunehmen und die Rahmenbedingungen zu erkunden.

ISEK-Ziel:

Neumünster als Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung Krogaspe war nach einem entsprechenden Beschluss auf die Stadt Neumünster zugekommen, um die Möglichkeit einer gemeinsamen gewerblichen Entwicklung im Bereich der Anschlussstelle Neumünster-Nord an der A 7 zu klären.

Seitens der Stadt Neumünster waren zunächst die Verkaufsentwicklungen der stadteigenen Flächen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 177 "Gewerbepark Eichhof" abgewartet worden.

Nachdem die Ratsversammlung am 27.03.2018 den Beschluss gefasst hat, die rund 25 ha große Industriegebietsfläche zu verkaufen, stehen für die Ansiedlung großflächiger Unternehmen im Stadtgebiet von Neumünster keine geeigneten Flächen mehr zur Verfügung.

Nachverdichtung und Neuordnung bestehender Gebiete und Brachflächen bieten nur ein eingeschränktes Entwicklungspotenzial und sind insbesondere für großflächige Betriebe in der Regel nicht geeignet.

Sowohl im Gewerbeflächenentwicklungskonzept A7 Süd als auch im Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Kiel-Region sind erste Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit enthalten (Krogaspe bzw. Boostedt). Der Landesentwicklungsplan sieht ebenfalls grundsätzlich die Möglichkeit vor, überregional bedeutsame Gewerbestandorte entlang von Entwicklungsachsen wie hier der A7 zu entwickeln. Da die ggf. in Frage kommenden Flächen nicht auf dem Gebiet der Stadt Neumünster liegen, sind mit der betroffenen Gemeinde entsprechende Gespräche zu führen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine Kooperationsvereinbarung zu klären. Neben dem Amt Nortorfer Land als für die Gemeinde Krogaspe zuständige Gemeindeverwaltung sind der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Landesplanungsbehörde sowie ggf. weitere betroffene Behörden einzubinden. Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird der Ratsversammlung berichtet.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat